

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Bekanntmachung vom 12. April 2019

StadtWohn I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 11. Dezember 2018 (ABl. 2019 S. 8) geändert worden ist, in einem Teilbereich zu ändern.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664) geändert worden ist, ist die Öffentlichkeit an der Aufstellung des Flächennutzungsplans zu beteiligen. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Eingebraachte Stellungnahmen und Vorschläge fließen in die Überarbeitung der Planung ein.

Während der frühzeitigen Beteiligung liegen die bisher verfügbaren Ergebnisse der Umweltprüfung sowie weitere umweltbezogene Informationen unter anderem aus Landschaftsprogramm und Umweltatlas zur Einsicht aus.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** zu Änderungen des Flächennutzungsplans erfolgt für folgenden Teilbereich:

- Tempelhof-Schöneberg -

Lichterfelder Ring/Waldsassener Straße (laufende Nummer 07/16)
(Flächen zwischen Lichterfelder Ring und Waldsassener Straße an der Stadtgrenze)
Planerische Vorbereitung von Wohnbauflächen und Sicherung von Freiflächen
(Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

vom 6. Mai 2019 bis einschließlich 7. Juni 2019

durchführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird durchgeführt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin-Mitte, 2. Etage, Foyer rechts, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr. Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten, unter der Telefonnummer 9025-1377/1383 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Telefonnummern der jeweiligen Bearbeiterinnen/Bearbeiter.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Raum 001, Erdgeschoss, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, eingesehen werden.

Informationen zu den Änderungen des Flächennutzungsplans liegen auch in den jeweiligen Bezirksamtern (Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Stadtplanung) vor.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Stellungnahmen sollten uns bis zum **7. Juni 2019** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personen-

bezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Berliner Datenschutzgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Öffentliche Auslegung -

Bekanntmachung vom 12. April 2019

StadtWohn I B 12

Telefon: 9025-1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), der zuletzt am 11. Dezember 2018 (ABl. 2019 S. 8) geändert worden ist, in Teilbereichen zu ändern.

Die Entwürfe der Änderungen des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 664) geändert worden ist, öffentlich ausgelegt.

Die **öffentliche Auslegung** zu Änderungen des Flächennutzungsplans erfolgt für folgende Teilbereiche:

- Reinickendorf -

Cité Pasteur (laufende Nummer 01/19)

(Fläche zwischen Terminal Flughafen Tegel und Kurt-Schumacher-Damm)

Erweiterung und Nachverdichtung der Wohnbauflächen im Bereich der Cité Pasteur (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

- Spandau -

Lenther Steig/Schuckertdamm (laufende Nummer 03/19)

(Flächen begrenzt von Schuckertdamm, Lenther Steig, Jugendweg und Rohrdamm, nördlich und südlich der Siemensbahntrasse)

Planerische Vorbereitung für die Entwicklung eines Schulstandortes (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

- Marzahn-Hellersdorf -

Wiesenburger Weg (laufende Nummer 04/19)

(Fläche nördlich der Kreuzung Landsberger Allee/Märkische Allee, westlich des S-Bahnhofes Marzahn)

Entwicklung eines gemischten Stadtquartiers (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

- Treptow-Köpenick -

Müggellandstraße (laufende Nummer 05/19)

(Flächen an der Müggellandstraße, nördlich des Müggelheimer Damm)

Wohnungsbauentwicklung als Nachnutzung einer ehemaligen Gewerbefläche (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

- Neukölln -

Ostburger Weg/Neuhofer Straße (laufende Nummer 06/19)

(Fläche südlich Neuhofer Straße und nördlich Ostburger Weg, südlich schließt sich der Friedhof Rudow an)

Entwicklung von Infrastruktur- und Wohnnutzungen (Einleitungsbeschluss vom 31. Januar 2019, ABl. S. 1393)

Diese Änderungen des Flächennutzungsplans werden gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wird von einer gesonderten Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Die Öffentlichkeit hat während der Auslegungsfrist Gelegenheit, Stellungnahmen vorzubringen oder zu Protokoll zu geben. Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen werden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen. Das Ergebnis wird dem Senat von Berlin mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Senatsbeschluss zu den Änderungen des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wird die öffentliche Auslegung in der Zeit

vom 6. Mai 2019 bis einschließlich 7. Juni 2019

durchführen.

Die öffentliche Auslegung wird durchgeführt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), 2. Etage, Foyer rechts, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr. Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter der Telefonnummer 9025-1377/1383 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Telefonnummern der jeweiligen Bearbeiterinnen/Bearbeiter.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ausstellungsraum 001, Erdgeschoss, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, eingesehen werden.

Informationen zu den Änderungen des Flächennutzungsplans liegen auch in den jeweiligen Bezirksämtern (Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Stadtplanung) vor.

Es besteht auch die Beteiligungsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Stellungnahmen sollten uns bis zum **7. Juni 2019** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage § 3 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Berliner Datenschutzgesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vergleiche § 3 Absatz 3 BauGB).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplan Berlin in Teilbereichen - Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen) -

Bekanntmachung vom 12. April 2019

StadtWohn I B 12

Telefon: 9025(1349 oder 9025-0, intern 925-1349

Mit Bekanntmachung vom 11. Dezember 2018 (ABl. 2019 S. 8) sind weitere Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Januar 2015 (ABl. S. 31), die zuletzt am 9. Juni 2016 (ABl. S. 1362) geändert worden ist, wirksam geworden.

Dabei handelt es sich um folgende Teilbereiche:

- Treptow-Köpenick -

Johannisthal/östlich Segelfliegerdamm am Landschaftspark (laufende Nummer 03/17)

(Fläche zwischen Segelfliegerdamm und Landschaftspark Johannisthal)
Aktivierung von Wohnungsbaupotenzialen auf Brachflächen in der Wissenschaftsstadt Adlershof

(Einleitungsbeschluss vom 15. September 2017, ABl. S. 5144)

- Steglitz-Zehlendorf -

Nachnutzung ehemaliger Güterbahnhof Zehlendorf (laufend Nummer 04/17)

(Fläche westlich S-Bahnhof Zehlendorf zwischen Anhaltinerstraße und der südlich angrenzenden Trasse der Wanneseebahn)

Städtebaulich geordnete Umnutzung und Integration in die umgebende Stadtstruktur
(Einleitungsbeschluss vom 15. September 2017, ABl. S. 5144)

- Neukölln -

Harzer Straße/Elsenstraße (laufende Nummer 07/17)

(Fläche zwischen Elsenstraße, Harzer, Brockenstraße und Kiehlufer)

Städtebaulich geordnete Weiterentwicklung in urbaner Mischung

(Einleitungsbeschluss vom 15. September 2017, ABl. S. 5144)

- Reinickendorf -

Hennigsdorfer Straße (an der Kremmener Bahn) (laufende Nummer 01/18)

(Fläche westlich des S-Bahnhofs Heiligensee zwischen Bahntrasse und Niederneuendorfer See)

Vorbereitung von Wohnungsbau im Einzugsbereich des S-Bahnhofs Heiligensee auf ehemaliger gewerblicher Baufläche

(Einleitungsbeschluss vom 13. April 2018, ABl. S. 2249)

Diese Änderungen des Flächennutzungsplans wurden gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt; dementsprechend wurde von einer gesonderten Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen.

Diese vom Senat von Berlin beschlossenen vereinfachten Änderungen des Flächennutzungsplans Berlin und das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen können in der Zeit

vom 6. Mai 2019 bis einschließlich 7. Juni 2019

bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz), 2. Etage, Foyer rechts, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin (Mitte), Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 8 bis 18 Uhr, eingesehen werden.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter der Telefonnummer 9025-1377/1383 oder den auf den Änderungsblättern verzeichneten Telefonnummern der jeweiligen Bearbeiterinnen/Bearbeiter.

Es besteht auch die Informationsmöglichkeit über das Internet unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/fnp

Haben mehr als 50 Personen Anregungen/Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt vorgebracht, ersetzt diese Bekanntmachung Einzelmitteilungen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Annahme des Abfallwirtschaftsplan für das Land Berlin - Fortschreibung des Teilplans gefährliche Abfälle

Bekanntmachung vom 31. März 2019

UVK I B 14

Telefon: 9025-2224 oder 9025-0, intern 925-2224

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gibt hiermit bekannt,